



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886
2 (1886)**

46 (24.2.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-1726](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-1726)

pro Monat 50 Pf. — Auswärts durch die Post 65 Pf. Man abonniert in Mannheim bei der Expedition L. & Z. sowie bei allen Druck-Expeditionen und Erzeugnissen. — Auswärts bei allen Post-Ämtern des deutschen Reichs und den Briefträgern.

Die hiesige Vertheilung erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verantwortl. Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische

Volks- = Zeitung

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Stadt-Anzeiger und Handels-Zeitung.

N^o 46.

Organ für Jedermann.

Mittwoch, 24. Februar 1886.

Bureau-Aversum und Remuneration des badischen Kanzlei-personals vor der badischen Kammer.

(Aus der Sitzung der zweiten Kammer vom Samstag, 13. Februar.)

Zur Kommissionsbericht zu Tit. XIII. des Budgets des Gr. Finanzministeriums pro 1886 und 1887 wird gesagt: Ihre Kommission ist ganz damit einverstanden, daß die im vor. Budget unter verschiedenen Positionen vertheilten Remunerationen dem allgemeinen Remunerationssfond einverleibt werden. Ihre Kommission beantragt in Tit. XIII 66,760 M. zu bewilligen. (Die Bewilligung wurde ertheilt.)

Sodann bemerkt die Kommission an einer andern Stelle, sie habe bei der Berathung des Budgets auch zwei Fragen allgemeiner Natur, wovon alle Ministerien berührt werden, nämlich die Behandlung der Bureauaversen und des Portos, in nähere Erwägung gezogen und beschlossen, hierüber hier Bericht zu erstatten. Die Kommission führt nun in Betreff der Bureauaversen aus, daß für Ausgaben, welche die Eigenschaft von Bureaukosten haben, eine andere Verrechnungsweise als bisher und zwar nach Art. 20 Ziffer 2 des Etatgesetzes zur Anwendung kommen solle. In den Budgets müßten diese Ausgabenposten unter der Bezeichnung „Bureau-Aversen“ in besonderer Rubrik aufgeführt werden. Diese Bureau-Aversen würden bis heute noch nicht gleichmäßig von allen Staatsbehörden im Sinne der obigen Gesetzesbestimmung behandelt. Seit dem Inkrafttreten des Etatgesetzes (1. Jan. 1884) hätten alle Behörden, denen Bureau-Aversen bewilligt werden, eine Bureau-Kassenrechnung zu führen. Art. 20 des Etatgesetzes bestimmt:

„Bei Bureau-Aversen gelten die Ersparnisse (mit Ausnahme der Bewilligung für Literatur) als zur Verwendung für Remunerationen des Kanzleipersonals bewilligt.“

Zwar schreibe diese Bestimmung nicht ausdrücklich vor, daß über die Bureau-Aversen Rechnung zu stellen sei; allein es werde darin dies unabweislich vor-

ausgesetzt, da nur dadurch ermöglicht werde, die Ersparnisse festzustellen. Dies gelte ohne Ausnahme für alle Stellen. Seitens der Regierungsvertretung sei geltend gemacht worden, daß der sachgemäße Vollzug eingehender Vorbereitungen bedürfe, so daß die neuen Vorschriften nicht vor dem Beginn der kommenden Budgetperiode in Wirksamkeit gesetzt werden könnten.

Die Budgetkommission faßte nach diesen Bemerkungen folgende Resolution:

Ihre Kommission stellt hiernach den für alle Ministerien geltenden Antrag: „Daß künftig die Bureau-Aversen mit dieser Bezeichnung und unter besonderen Positionen im Budget eingestellt werden, sowie daß vom Beginne der Budgetperiode an alle Staatsbehörden, denen Kanzleipersonal beigegeben ist, ohne Ausnahme zur Führung von Bureau-Kassenrechnungen angehalten werden.“

Zur Diskussion hierüber erhält der Abg. Bruck das Wort, und führt derselbe über die vorstehende Resolution der Budgetkommission aus:

„Ich bekenne mich als Urheber der Resolution, so weit sie die Behandlung der Bureauaversen betrifft. Ich glaube, daß ich, nachdem ich die Frage angeregt habe, den Dank der beteiligten Ministerien dafür ernten werde.“

Meine Herren!

Im Jahre 1869 bereits wurde bei den Gerichten die Maßregel eingeführt, die Ersparnisse aus Bureauaversen unter die Angestellten des Gerichts zu vertheilen. Es ist übrigens dies nicht der Grund, warum ich die Frage hier berührt habe, sondern der Grund ist der, daß ich als Mitglied der früheren Kommission zur Berathung des Etatgesetzes mich wunderte, wie man eine gesetzliche Bestimmung, die am 1. Januar 1884 in Kraft getreten ist, einfach außer Acht lassen konnte. Es hat das viel böses Blut gemacht und die Herren erinnern sich vielleicht, daß gerade anlässlich dieses Landtags in den verschiedenen Blättern Klagen darüber seitens der Angestellten erschienen sind.

M. H. 1 Als wir den Art. 20 des Etatgesetzes in der Kommission festsetzten, waren meines Erinnerns alle

Mitglieder der Kommission der Ansicht, daß eben von nun an bei allen Staatsstellen, die Bureauaversen haben, das Aversum verrechnet werden muß und daß die Ueberhörsche unter die Bediensteten vertheilt werden.

Der Art. 27 des Regierungsentwurfs des Etatgesetzes hatte gelaute:

„Ersparnisse am büroemäßigen Gehaltsbetrag und am Bureauaversum können zu Belohnungen verwendet werden.“

Die Kommission des Etatgesetzes schlug aber die jetzige Fassung des Art. 20 vor, wonach diese Ersparnisse als Belohnungen vertheilt werden müssen.

M. H. 1 Bei den Gerichten hat sich die Sache eingelebt und ich bin der festen Ueberzeugung, es gibt im ganzen badischen Land keinen Richter, der den früheren Zustand herbeiwünscht. Man weiß, wie die Sache gekommen ist, wie ein gewisser Unfug möchte ich es nennen, eingerissen war dadurch, daß z. B. im Interesse der Ersparnis, die in die Tasche des Beamten wanderte, oft nicht vor dem 15. Oktober gefeuert werden durfte, selbst wenn vorher schon das Grundrecht ging. Dann mußte das Schreibmaterial öfters von Untergebenen eines geizigen Beamten selbst angeschafft werden und das kommt auch heutzutage noch vor; ich kann mit Beispielen nöthigenfalls aufwarten.

M. H. Wer es kennt, wie die Angelegenheit bei den Gerichten gehandhabt wird, der freut sich über die Regelung der Sache. Unser Personal hilft mit sparen; es gibt sich Mühe, die Zufriedenheit der Vorgesetzten zu verdienen; es hofft auf eine kleine Remuneration am Schlusse des Jahres. Bekanntlich können sie das zu Weihnachten oder Neujahr ganz besonders gut brauchen. Das ist aber allen Angestellten aller übrigen Staatsstellen ebenso zu wünschen. Nun meine Herren, beim Ministerium des Innern hat es mich eigentlich nicht gewundert, daß es bis jetzt auf die Durchführung des Art. 20 des Etatgesetzes nicht eingegangen ist.

Ich habe ja längst lobend hervorgehoben, wie das Ministerium des Innern mit gutem Beispiel vorangeht in der Liebe zu seinen Beamten und wie es diese Liebe betätigt hat. z. B. durch Erhöhung der

Die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pf. Reklamen 30 Pf. Anzeigen werden von allen Konsum-Expeditionen, von untern Agenturen und Erzeugnissen, sowie im Verlag entgegengenommen bei größeren Verträgen Rabatt.

Kolationsdruck bei Dr. G. Haas'schem Buchdruckerei, L. & Z. neben der katholischen Spitalkirche in Mannheim. Telefonen-N^o 218.

Diät der Amtsvorstände von 10 auf 12 Mark wegen der Repräsentation, wie wir gehört haben; beim Finanzministerium wunderlich mich auch nicht, — hat einfach gesagt: „geh' Du voran!“, — wenn das Ministerium des Innern es thut, thun wir es auch.

Aber bei einer andern Behörde müßte ich mich wundern, daß sie in der Sache nichts gethan hat, daß sie die Kammer und die Regierung nicht darauf aufmerksam gemacht hat, wie das Etatgesetz nicht durchgeführt ist und diese Behörde ist die Oberrechnungskammer.

Meine Herren! ich kann kaum annehmen, daß große Geschäftsüberhäufung die Ursache ist, daß die Oberrechnungskammer nicht auf die Sache kam. Die große Geschäftsüberhäufung der Oberrechnungskammer ist ja sonst sprichwörtlich geworden. Ich kann auch nicht annehmen, daß Mangel an Aufmerksamkeit es war, oder daß es der Mangel an Gesetzeskenntnis gewesen ist, denn m. H., wenn die Oberrechnungskammer je im Zweifel gewesen wäre, was der Artikel 20 des Etatgesetzes sagen will, so hätte sie durch § 4 der Vollzugsverordnung, die Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, belehrt werden müssen, wo es schon heißt, daß bei jeder Staatsbehörde, welcher das Budget ein Bureaukostenaversum zuweist, eine Kasse mit Spezialrechnung durch einen Beamten der betreffenden Stelle geführt werden müsse. Da bleibt kein Zweifel, daß eben alle die Stellen, die Bureauaversen haben, unter Art. 20 des Etatgesetzes fallen.

Die Oberrechnungskammer hat die Frage in keiner Weise aufgegriffen. Sie haben die Denkschrift der Oberrechnungskammer gelesen und werden finden, daß sie zwar Rechnungen verschiedener Stellen von 1884 einer Oberbehörde unterzogen hat, Bureaukostenrechnungen von Bezirksämtern, Oberrechnerien, Domänenverwaltungen wurden nicht einverlangt.

Meine Herren ich hoffe, daß die Oberrechnungskammer eines anderen belehrt wird, wenn die Resolution, welche die Budgetkommission beantragt hat, von Kammer angenommen wird.

Der Termin für die Durchführung

Unsere geehrten Leser werden von nun an regelmäßig die städtischen Nachrichten, sowie die Berichte aus den umliegenden Orten auf der letzten Seite des General-Anzeigers, der ständigen Beilage der „Volks-Zeitung“, finden.

Kleine Mittheilungen.

Safenglied und Waldmannspegel. In einer Gemeinde bei Frankfurt a. M. fing ein Bauer, gleichzeitig Theilhaber einer Jaad, ein junges Häslein. Mit großer Sorgfalt wurde das Thierchen aufgezogen und so ausgezähnt gefüttert, daß die Aussicht auf einen guten Sonntagsbraten eine sehr günstige war. Die Zeit rückte heran, wo Meister Lampe vom Leben zum Tode befordert werden sollte, doch es sollte anders kommen. Unserem Bauerlein schien es unwürdig, den Hasi wie ein anderes Schlachtvieh zu tödten, er wollte ihn schiessen. Der Hase wurde an einen Baum gebunden, zweimal feuerte unser Landmann, ohne denselben zu treffen, der dritte Schuß durchbohrte den Strang, das Häslein, das schon seine Rechnung mit der Wirklichkeit abgeschlossen, sah sich plötzlich seiner Fesseln beraubt und wenige Sätze genöthigt dem Meister Lampe, um außer die Schublade zu kommen. Mit wehmüthigem Blicke sah unter länderlicher Jäger seinem dahinziehenden Häslein in spe nach und gelobte sich, kein Häslein mehr für Andere anzufüttern.

Die Speiseanstalt für Frauen und Mädchen. welche vor einigen Monaten Kronenstraße 12/13, Hof I, in Berlin mit Unterstützung des Centralvereins für das

wohl der arbeitenden Klassen eingerichtet wurde, scheint in der That einem Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Eine große Anzahl Arbeiterinnen, auch einige Arbeiterinnen und Kindergärtnerinnen finden seit dem ersten Tage des Bestehens Mittags regelmäßig dort ein und geben ihrer Beirückung Ausdruck, daß sie in so behaglichen Räumen unentgeltlich für so mäßigen Preis eine wohlwollende und kräftige Mahlzeit einnehmen können.

Besonders sind die Portionen à 25 Pf., bestehend aus einem Teller Gemüße mit Fleisch, sehr begehrt. Auch die Portionen à 35 Pf., bestehend aus Suppe und 2 Mäße mit Fleisch, finden großen Anklang. Zur Ausgabe gelangt ferner Kaffee mit Milch und Buder für 5 Pf. und Suppe, meist Bouillon mit etwas Fleisch und einer Entlohe für 15 Pf.

Ueber eine sensationelle Mord-Affaire wird aus Rutenberg in Böhmen berichtet: Ein Gensdarm, welcher zu der kürzlich stattgefundenen Hinrichtung des Mörders English nach Prag bernien wurde, ermordete auf dem Heimwege einen Schweinehändler und beraubte die Leiche. Ein Förster und Waldbeeger waren zufällig zweifelhafte Jungen des Raubmordes und sahen, wie der Gensdarm den vor ihm einhergehenden Schweinehändler, der ihn um sicheres Geleite ersucht hatte, von rückwärts mit dem Bajonnette niederhieb und sich dessen Geldtasche, die 1700 Gulden enthielt, aneignete. Die unfehligen Zuschauer dieser grauenvollen That folgten dem Gensdarm nach, der im Wirthshause d. nächstgelegenen Dorfes einkehrte. Der Förster und sein Begleiter fragten dort den Gensdarm, ob er nicht auf seinem Weg in der Nähe des Dorfes auf eine Leiche gestossen sei, und als der Mörder sah, daß er entdeckt worden, und erlichend

die Furcht ergreifen wollte, bemächtigten sie sich mit Hilfe des Wirthes der Waffe und seiner Berion und übergaben ihn der Gemeindebehörde.

Als Beitrag zur Kenntniss des Jägers veröffentlicht die „Deutsche Volksschule“ in Nr. 1 vom 1. Jan. 1888 folgenden Bericht aus Ronneburg: Der Jael ist allen Naturforschern und Freunden der Natur durch seine Ungezielferdigkeit als ein äußerst nützliches, dabei harmloses Thier bekannt. Jetzt läuft er 9-Jähr, diesen Ruhm zu verlieren. Der Gutsbesitzer Schl. von Lengefeld nämlich erwachte eines Nachts im Sommer durch ein lautes aufwaches Geräusch einer mit neun Küchlein im Stalle befindlichen Henne. Er jänderte eine Laterne an, um nach der Ursache zu forschen. Bei näherer Besichtigung fand er sieben der Küchlein todt und hinter einem Brette einen Jael versteckt. Selbstverständlich hielt und hält heute noch Schl. den Jael für den Mörder. Er trug ihn zur Strafe auf den Getreideweicher, damit er seine Freiheit wenigstens durch Mäusevergiftung ausgleichen möchte, verjag ihn dabei aber auch mit etwas Milch. Als er nach einigen Tagen wieder nachhau hielt, fand er den Jael zu einem Stellet abgemauert mit den Mäusen in friedlicher Weise verkehrend. Schl. nimmt volle Gewähr für Wahrheit dieser Vorgänge, welche auch darin ihre Bestätigung zu finden scheinen, daß ein Nachbar, als ihm sämmtliche junge Hühner getödtet worden waren, ebenfalls einen Jael im Stalle vorfand. Es wäre im Interesse der Naturwissenschaft wünschenswert, wenn ähnliche Beobachtungen durch die Presse bekannt werden würden oder aber jemand zur Ehrenrettung des meiner Ansicht nach Verläumdeten beitrüge. Die Gutswardiaten

des Gewährsmannes ist über jeden Zweifel erhaben. Sollte nicht aber ein Jäts Mörder die Mordthaten ausgeführt und bleibt der Jael nur zufällig im Stalle beim befunden haben? Oder ist dieses Frempla von Jael ein ausgeartetes seines Geschlechts?

Der Schauspieler Febrer von der Comdie Francaise besah einst einen Diener, welcher am Hofe des Königs Louis Philipp gedient hatte. „Was mir an Ihnen gefällt“, sagte der ehemalige Hofkai zu seinem neuen Herrn, „das ist der Umstand, daß Sie ein vollkommen aristokratisches Gesicht besitzen.“ „Ah, wirklich?“ verlegte der Schauspieler innerlich geschmeichelt, „woran erkennen Sie das?“ „Der gnädige Herr ist das trappante Abbild des ersten Kammerdieners des Königs Louis Philipp.“

Nicht weniger als 162,068 Mark haben die großen diesjährigen Schussfälle der Stadt Berlin gekostet. Da aber im Etat hierfür nur 125,000 M. vorgesehen sind, so ist die Staatskasse bereits um 37,068 Mark überschritten worden. Die Straßenreinigungs-Deputation hat nun eine Nachbewilligung von 40,000 M. beantragt, welche Summe der Magistrat auch bewilligt.

Triftiger Grund. Als Napoleon I. einst von einem seiner Feldzüge nach Paris zurückgekehrt, ward er in den Straßen dorthin von großen Menschenmassen empfangen, die nicht müde wurden, ihr „Vive l'Empereur“ in die Luft zu schreien. „Warum ich nicht die guten Leute nicht lieber ihre Taschentücher, als daß sie sich so unausdörllich die Rechten heißer schrien?“ fragte der Kaiser die neben ihm im Wagen sitzenden Fouca. — „Sire, verlegte der Polizeiminister, diese Leute haben gar keine Taschentücher.“

Art. 20 des Staatsgesetzes ist, wie Sie gelesen haben, auf 1. Januar 1888 festgesetzt. Nun, ich gestehe, ich habe mich nur schwer entschließen können dieser Frist zuzustimmen, denn ich sage, für das was seit 1. Januar 1884 Gesetz ist, sollte man keine weitere Frist geben. Man hat zwar gesagt, die Durchführung erfordere große Vorbereitungen z. B. bauliche Veränderungen in den Holzställen etc. Ob man dazu 2 Jahre braucht, ich glaube es nicht. Bei den Gerichten ging es seinerzeit sehr rasch. Am 27. April 1869 kam der Erlaß und am 1. Dezember 1869 mußte die Sache in Kraft treten.

Nein, meine Herren, ich weiß, die Sache ist, wie jetzt angeregt, nicht so leicht zu verschmerzen und das war der Grund, warum ich mir schließlich sagte: „in Gottes Namen, wenn es nur einmal endlich durchgeführt wird, will ich auch dieser Frist beistimmen.“

W. H. 1 Ich schließe mit der Bitte, Sie möchten der Resolution Ihrer Budgetkommission zustimmen und mit dem Wunsch, die Regierung möge mir recht dankbar sein dafür, daß ich die Durchführung des Art. 20 des Staatsgesetzes bei allen Staatsstellen angeregt habe.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

München, 21. Febr. Die bisher nicht ohne Aussicht auf Erfolg fortgesetzten Bemühungen des Rathes Klug, die Kabinettsliste zu sanftren, sind, wenn nicht eine letzte Reise desselben nach Berlin, die zu demselben Zwecke gestern unternommen ist, von Erfolg begleitet ist nahe daran zu scheitern. Der Grund soll auch diesmal beim Könige liegen, der Ersparungen weder bei den Diäten eintreten lassen, noch die Bauten einstellen will. Klug ist für den Fall, daß die Berliner Reise mißglückt, entschlossen, zu demissioniren.

Berlin, 22. Febr. Zur Verathung der Instruktionen für die Kommission, welche mit Ausführung des Kolonisationsgesetzes in den Ostprovinzen betraut werden soll, treten demnächst die Abtheilungen des Staatsraths für Inneres und Landwirtschaft zusammen.

Die Affaire Bender, die in Baden so viel Rumor gemacht hat, schreibt der „B. V. C.“, soll nun dem Spruche des Papstes unterbreitet werden. Der „Osservatore Cattolico“ behauptet dies.

Mainz, 22. Febr. Das Ende Dezember vernichtete Paket Werthpapiere der Firma Wehrhahn Dppenheim hier ist durch das Wechselgeschäft von Solmitz und Cohen in Köln ermittelt worden. Es wurden mehrere in dem Paket befindliche Coupons an der Kasse des Kölner Hauses stirt. Die sofort benachrichtigte Polizei entdeckte das ganze Paket bei dem Sattler Rheibt in Köln, welcher das betr. Coups des Eisenbahnwagens reparirt hatte.

Frankfurt, 22. Febr. Die Verurtheilung des Sozialdemokraten und Schreiners Schöppler, in Bezug auf welche das Königl. Polizeipräsidium die mitgetheilte Urtheil erlassen hatte, daß jeder, der außer den nächsten Anverwandten dem Leichenbegängnisse folge oder Reden an dessen Angehörigen halten versuche, auf Grund des Sozialistengesetzes bestraft.

Eine eigenartige Anlage wegen Unfalls unterlag gestern der Entscheidung der 100. Abtheilung des Berliner Schöffenraths. Drei Arbeiter pflüchten eines die Längstränge, als zwei Schulbuben einen heftigen Faustkampf ausföhreten. Das Schauspiel nahm ihr volles Interesse in Anspruch, so daß umhänden sie die Klauen, und einer von ihnen ließ sich sogar dazu hinreichen, die jugendlichen Kämpfer anzusehen und zu helfen. Als ein Schutzmann der höflichen Scene ein Ende machte, notierte er sich die Namen der drei Arbeiter und die Polare davon war, daß der „Deber“ ein Strafmandat über fünf Mark, seine beiden Kollegen, die nur lachend, aber sonst passiv der Kauferei zusehauet, ein solches über je 3 M. erbielten. Die drei beantragten richterliche Entscheidung. Diese lautete dahin, daß nur der Wehger grobes Unsitte verübt und deshalb mit 3 M. zu bestrafen sei, seine beiden Mitangeklagten seien aber freizusprechen, da Niemanden aus dem Publikum die Verpflichtung obliege, ein Wort rausende Buben auf der Straße zu trennen.

Theater, Kunst u. Wissenschaft. Hr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Montag, den 22. Februar 1886.

Ein Weib aus dem Volke.

Schauspiel in 5 Akten von De-mery und Mann, deutsch von E. Rendelsbök.

Das Schauspiel-Repertoire unserer Hofbühne stellt für diese Woche unter dem Einflusse der besondern künstlerischen Berathung der Geislinger. Eigentlich fehlt noch die Operette, um die geradezu unheimliche Beliebtheit dieser Bühnenvirtuosin ad absurdum zu bringen; denn offenbar unattri-

ung zu erwarten haben, ging gestern früh in aller Ordnung und ohne jene Störung vor sich. Die Sozialdemokraten gaben dadurch, daß sie ihre Genossen und Freunde von jeder Betheiligung zurückzuhalten wußten, einen Beleg für ihre gute Organisation und straffe Disziplin. Die Polizei hatte sowohl am Sterbehause wie auf dem Friedhofe eine starke Macht entfaltet, der aber, obgleich es am Friedhofe an Neugierigen nicht fehlte, nirgends Gelegenheit zum Einschreiten gegeben wurde. Aus zahlreichen Äußerungen des Publikums, sowie aus Zuschriften glauben wir feststellen zu können, daß das polizeiliche Verbot speziell, wie auch besonders die Anwendung des Vereinsgesetzes auf Leichenkondukte sehr peinlich berührt hat.

Ausland.

Wien, 22. Febr. Der Ausschuss für das Sozialistengesetz beschloß, in die Spezialdebatte über die Vorlage einzutreten, nachdem Taaffe gegenüber Sturm die Nothwendigkeit des Gesetzes betont und sich für Beibehaltung des Ausdrucks sozialistisch statt anarchisch ausgesprochen hatte.

Wien, 22. Februar. Im Prozesse der Gasgesellschaft gegen den Gemeinderath Mandl wurde von dem Appellsenate das erstinstanzliche Urtheil, wodurch Mandl zu 300 fl. Geldstrafe verurtheilt wird, bestätigt.

Wien, 22. Februar. Nachrichten aus Athen, welche aus guter Quelle stammen, stellen ein baldiges Einlenken des griechischen Kabinetts in Aussicht. Der „Polit. Correspond.“ zufolge steht die Demission des Kabinetts Delgannis bevor. — Nach dem „N. B. Tagblatt“ unterblieb gestern die Sitzung der Friedenskonferenz in Bukarest, weil das Lokal ungeheizt war! Es wird jedoch trotz alledem ein rechtzeitiger Abschluß (also vor dem 1. März) allseitig bestimmt erwartet. — Nikolaus von Montenegro reist morgen nach Cetinje ab. — Nach einer Meldung aus Philippopol hat der russische Konsulats-Bevollmächtigter, dem Fürsten Alexander keinen Besuch gemacht, er hat vielmehr bei der Ankunft des Fürsten einen Jagdausflug unternommen.

Pest, 22. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität das Budget an.

Bukarest, 22. Febr. Die Delegirten der Friedenskonferenz hielten heute eine Sitzung ab, in welcher Mijatovic die serbischen Vorschläge mittheilte. Rabib Pascha und Geshow verlangten darauf, dieselben ihren Regierungen übermitteln zu können, um die definitiven Anträge festzustellen.

London, 22. Februar. Gestern Nachmittag fand im Hyde-Park die angelegte sozialistische Versammlung statt, welcher gegen 20,000 Menschen beiwohnten. Die Führer der Sozialisten, darunter Burns, hielten von drei, rotze Fahnen führenden Wagen aus Ansprachen an die Menge. Die riesenhafte angewachsene Bewegung der revolutionären Arbeiter, sagte Burns, müsse zu Blutergüssen führen, wenn die Regierung keine Besserung der sozialen Lage der arbeitenden Klasse vornehme. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, welche sich gegen die Regierung aussprechen, weil sie keine Vorsorge getroffen zur Beschäftigung der Arbeits-

losen und welche die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit empfahlen. Die Versammlung dauerte etwa eine halbe Stunde, worauf sich die Wagen mit Ausnahme desjenigen von Burns entfernten. Burns begann nochmals zu reden, allein die berittene Polizei schritt ein und beschlagnahmte Burns' Wagen, worauf sich die Menge zerstreute. Bei der Rückkehr aus dem Hyde-Park begann die Menge Fenster einzuzerfen und versuchte nach Parlaments-Street, wo die Ministerien gelegen sind, einzudringen, was jedoch von der Polizei verhindert wurde. Hinter der Westminsterbrücke, wo die Tumultuanten erheblich verstärkt wurden, fanden weitere Ruhestörungen statt. Viele Fenster wurden zertrümmert und andere Ausschreitungen verübt, bis die Polizei endlich die Straßen säuberte. Viele Personen wurden verhaftet.

— Im Hinblick auf die Möglichkeit von Ruhestörungen in den englischen Provinzen hat die Feuerwehr-Association des vereinigten Königreichs dem Minister des Inneren die Dienste von 20,000 Feuerwehrmännern im ganzen Königreich zur Verfügung gestellt, damit sie der Polizei in der Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung Beistand leisten. Mr. Childers hat unterm 15. ds. brieflich geantwortet, daß das Anerbieten in Erwägung gezogen werden wird.

Soziales und Arbeiterbewegung.

— Die brotlosen Arbeiter Eursur's haben an die Stadtverordneten eine Petition gerichtet, in welcher sie um Arbeit ersuchen. In der Petition heiße es, daß sie mit Weib und Kind neben der Winterkälte noch Hunger leiden müßten. Daß die Noth in Eursur wirklich groß sein muß, geht schon daraus hervor, daß die Petition nicht unberücksichtigt blieb. Das Stadtverordnetencollegium bewilligte vorläufig die Summe von M. 1000 zu Unterstützungen und beschloß, einen Theil der ehemaligen Schulungswerke niederlegen zu lassen.

— Vorläufig ist die Ratter der Weisheit. Die Buch- und Steindruckereien, welche Fälschen-Etiketten fabrizieren, sammeln bereits durch ganz Deutschland Unterschriften zu einer Petition an den Reichstag. Für den Fall der Einführung des Monopols verlangen sie eine Entschädigung für den entstehenden Ausfall. Es gibt Firmen, welche jährlich für 200,000 Mark Etiketten umlegen. Schon die bloße Anregung der Monopolfrage habe ihr Geschäft schwer geschädigt. Eine Statistik der Etikettenfabriken soll dem Reichstage ebenfalls zugehen.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 22. Febr. Der Redakteur des konservativen „Kieler Tagblattes“, Prohl, wurde heute vom Polizeimeister Lorenzen verhaftet. Prohl soll ein Jahr lang mit Saraam in Briefwechsel gestanden haben.

Pest, 22. Febr. Die Nachricht von der Abberufung Khevenhüller's und seine Ersetzung durch Thoenmel sowie eine Aenderung der Politik gegenüber Serbien wird vom „Lloyd“ dementirt. — Die Meldung von der Ueberfischung Julius Andraß's nach Wien und die daran geknüpften Kombinationen entbehren jeder Begründung.

London, 22. Febr. Unterhaus. Der Staatssekretär des Krieges erklärte, es würde den Lieferanten, mit welchen die Regierung Verträge wegen Waffenlieferung geschlossen, gestattet, deutschen Stahl zur Completion der der ihnen ertheilten Auf-

träge auf Säbel zu verwenden. Den auswärtigen Firmen werde jedoch kein Auftrag gegeben, wenn das erforderliche Material im Inlande zu haben sei. — Bryce erwiderte auf eine Anfrage, daß das Abkommen zwischen Frankreich und England bezüglich der neuen Hebriden-Insel Raiatea fortbesteht. Was die bezügliche Konvention zwischen Deutschland und Frankreich angehe, so sei ihm nur bekannt, daß nach derselben Deutschland versprochen habe, nichts zu thun, um Frankreich an der eventuellen Erlangung jener Inseln zu verhindern. Deshalb habe auch die englische Regierung die Ankündigung über diese Konvention weder erhalten noch eine solche erwartet, auch sei sie eben deshalb nicht aufgefordert, an der Konvention Theil zu nehmen. Die australischen Kolonien hätten sich gegen die Aufhebung des Abkommens mit Frankreich wegen der neuen Hebriden ausgesprochen. — Kap-Suttleworth erklärte, die genauen Grenzen des annectirten Gebietes Birmas seien noch nicht festgestellt. Childers legte einen Bericht der Kommission vor, welche wegen der jüngsten Ruhestörungen eingesetzt ist. — Das Oberhaus nahm den vom Kabinet gestellten Antrag an, das Indien die Kosten für die Expedition nach Birma tragen solle. Kimberley erklärte, daß auch das jetzige Kabinet für die Annerion Birmas sei. Das Unterhaus nahm den Antrag an, die Vorlage wegen Abänderung der Geschäftsordnung einem besonderen Ausschusse zu überweisen.

London, 22. Febr. Gurdhill ist heute in Larne bei Belfast eingetroffen. Er wurde enthusiastisch empfangen und hielt eine Rede, worin er die Politik der Regierung bezüglich Irlands bekämpfte. Die Drangisten bereiten einen großartigen Empfang Gurdhill's in Belfast vor.

London, 22. Febr. Henderson, Chef der Polizei von London, ist von seinem Posten zurückgetreten.

Athen, 22. Febr. Infolge von Gerüchten, daß in der bisherigen Politik der Regierung eine Aenderung eingetreten sei, berief die Nationalversammlung eine Volksversammlung. Dieselbe nahm eine Resolution an, dahingehend, die Regierung zu ermahnen, bei der bisherigen nationalen Politik zu verharren. Delgannis betonte den Delegirten gegenüber, welche ihm die Resolution überbrachten, die Nothwendigkeit, daß die Bevölkerung derartige übelwollende, wenig patriotische Gerüchte mit großer Vorsicht aufnehmen müsse, und erklärte, die Regierung habe keine Maßregel ergriffen, welche die Gerüchte von einer Aenderung der Politik der Regierung rechtfertigen könnte. Die Bevölkerung müsse Vertrauen zur Regierung haben und eine würdige Haltung bewahren, auch Anträge vermeiden, welche ein bedenklches Präjudiz für die nationalen Interessen schaffen könnten. — Nach bisherigen Nachrichten findet das Gerücht, daß die griechische Flotte Salamis verlassen, keine Bestätigung.

Rom, 22. Febr. Heute begann im Parlament die Generaldiskussion über die Vorlage zum Budget pro 1885/86. Die Debatte wird mindestens eine Woche dauern.

Rom, 22. Febr. Photiades Pascha wurde zum Votschaffer der Pforte am hiesigen Hofe ernannt.

Theater-Nachrichten.

— Fräulein Julie Tüngern, die bekannte Schriftstellerin und dem Wannheimer Publikum als Amireferentin einiger hiesiger Zeitungen ganz besonders bekannt, ist still und friedlich am 21. ds. Mts. verstorben, nach einem Leben, welches ihr nicht lauter Rosen und Vorbeeren gestreut hat. Eine seltene Herzensgüte und eine beinahe männliche Energie und Selbstbeherrschung zeichneten die Dame aus, in welcher wir eine allgemein beliebte, von uns selbst ab ihrer Ueberzeugungstreue und ihres ehrenwerthen Characters hoch geachtete Collegen betrauern. Möge ihr die Erde leicht sein, als das Leben, in welchem sie still und anpruchslos gewaltet hat und von dem sie geräuschlos geschieden ist.

— Ein Telegramm aus Düsseldorf meldet uns: Merzomski sang hier heute, zum ersten Male in Deutschland, den „Propheet“, und errang einen glänzenden Erfolg. Das Haus war total ausverkauft. Die Hotels sind überfüllt, da zu dieser Vorstellung eine große Zahl von Fremden aus den in der Nähe liegenden Städten herkam.

— Die Weininger bereiten eine Tournee durch Amerika, England, und eine Wiederholung einer Gajspielreise durch Italien vor, und wollen zu diesem Zwecke ihren Künstlerstab erweitern. Ein Telegramm aus München meldet: Hofrat W. G. W. von Herzog von Weininger einen Antrag zur Teilnahme an einer Tournee der Weininger durch Amerika, England, Italien auf im Ganzen 10 Monate unter großartigen finanziellen Bedingungen.

— Ernst Hoffart gastirte eben mit gewohntem Erfolge im Weininger Hoftheater als Nathan und Schol. Der Herzog nannte ihn zum Ehrenmitglied des Weininger Hoftheaters.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Besprechung über Cellini muß es heißen: Reich und Kaiser Schwarz und Rodend, nicht Rodend.